

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 10 (1901)
Heft: 46

Artikel: Du sollst dich nicht erwischen lassen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-522896>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basel, den 16. November 1901.

Bâle, le 16 Novembre 1901.

Erscheint ++
++ Samstags

Abonnement:

Für die Schweiz:
3 Monate Fr. 2.—
6 Monate " 3.—
12 Monate " 5.—

Für das Ausland:

3 Monate Fr. 3.—
6 Monate " 4.50
12 Monate " 7.50

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

7 Cts. per 1 spaltige
Millimeterzeile oder
deren Raum. — Bei
Wiederholungen
entsprechend Rabatt.
Vereins-Mitglieder
bezahlen 3 1/2 Cts.
netto per Milli-
meterzeile
oder deren
Raum.
*


Schweizer Hotel-Revue

REVUE SUISSE DES HÔTELS

Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins

10. Jahrgang | 10. Année

Organe et Propriété de la
Société Suisse des Hôteliers

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel * TÉLÉPHONE 2406 * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.



Todes-Anzeige.

Den verehrlichen Vereinsmitgliedern
machen wir hiermit die Trauer-Anzeige,
dass unser Mitglied

Fräulein Mathilde Itten

Mitbesitzerin der Pension Itten in Thun
am 3. September, nach langem schweren
Leiden im Alter von 49 Jahren ge-
storben ist.

Inden wir Ihnen hievon Kenntnis
geben, bitten wir, der Heimgangenen
ein liebvolles Andenken zu bewahren.

Namens des Vorstandes:
Der Präsident:
J. Tschumi.

Mitglieder-Aufnahmen. Admissions.

Fremdenbücherei
Liste de malades

Fr. H. Föhrenbach, Bahnhof-Hotel Schönebeck, Konstanz
Fr. C. R. Robinson, Hotel Hohenfels und Villa Robinson, Arosa 48

La saison est morte, vive la saison!

L'hôtelier, ayant fait son bilan d'été et constaté avec melançole que, s'il n'a pas reculé cette année, il n'a pas, en revanche, fait de notable progrès, renoncera pour cette année à agrandir son établissement et songera tout d'abord à une obligation, hélas, inéluctable: celle de dresser son budget de réclame pour la saison à venir.

Chose facile, tant qu'il ne s'agit que de fixer la somme à employer dans ce but; moins facile quand il s'agit de procéder à une répartition correcte et avantageuse, très difficile lorsqu'on veut ne pas dépasser le budget. Le premier chasseur d'annonces venu est capable de renverser tout l'édition par son verbiage et sa bonne prestance; ce n'est qu'une affaire de 20 frs. Vingt par ci, vingt par là: voici qu'à la fin de l'année, on se trouve allégé de quelques centaines de francs qui n'étaient point prévus au budget.

Si l'on pouvait voir et entendre ce qui se manigance dès aujourd'hui dans d'innombrables officines pour trouver de nouveaux moyens de remplir les hôtels vides et de vider les bourses pleines, on aurait de quoi s'étonner. La première de ces propositions en reste généralement à l'état de problème, absolument accessoire du reste; mais pour la seconde, c'est une vraie course au clocher: chacun tient naturellement sa recette pour la meilleure et n'en a que les intérêts des hôteliers. L'édition "philanthrope" ne recule même pas devant des sacrifices pécuniaires, pourvu qu'ils profitent à l'hôtel; et cela ne fait aucun doute, car autrement, les bureaux de voyage et agences à coupons ne se verrait certainement pas dans

l'obligation de réduire, par un prélèvement de 10 à 20% à leur profit, à une mesure raisonnable les bénéfices énormes que réalisent les hôtels.

Pour le cas où cette réduction ne suffirait pas à prémunir l'hôtelier contre le péché de présomption, les sociétés à coupons possèdent des guides de voyage spéciaux dans lesquels il lui sera permis d'insérer la recommandation de sa maison, condition naturellement qu'elle soit recommandable, ce qui dépend en première ligne de la dimension de l'annonce à laquelle il s'abonne. L'hôtelier qui ne retient qu'un quart de page ne saurait prétendre, en bonne conscience, à mériter la qualification de "maison admirablement tenue"; pour l'obtenir, il faut une page entière de réclame, au minimum.

Ce qui peut lui arriver, en revanche, c'est que les coupons remis au cours d'une saison par les touristes du bureau en question ne suffisent pas à couvrir le montant de l'annonce, ce qui prouve que ce bureau, avec une justesse de coup d'œil qui lui fait honneur, a pris des mesures propres à préserver l'hôtelier d'un funeste excès de bien-être.

Un guide de voyage qu'on trouve sur tous les transatlantiques, dans tous les hôtels du monde, dans tous les trains express et omnibus du continent, chez tous les médecins, dentistes, avocats et autres scribes, même, si vous le voulez, sur tous les marchés de légumes, est assurément unique au monde; et cependant on le compte par douzaines; bien mieux, il n'en est pas un qui ne jouisse de cette universalité. Ce sont les prospectus qui le disent, et quel est l'éditeur assez présomptueux pour risquer une affirmation qui ne soit vraie jusque dans ses moindres détails? Chaque commentant d'annonce reçoit un exemplaire justificatif, et n'est-ce-pas là la preuve irréfutable de la bonne foi de l'éditeur qui a fait son possible et à qui il ne reste plus qu'à lancer ses trahies? L'année suivante, il s'aperçoit qu'on a imprimé plus d'exemplaires qu'il n'en fallait pour la justification, que leur nombre suffit même à prouver aux intéressés l'existence d'une nouvelle édition. On change le titre intérieur -- il faut que le millésime soit correct, car autrement on pourrait finir par éventer la mèche; -- au besoin, on change aussi la couverture, et la nouvelle édition revue et augmentée est prête.

Un journal avec 5000 abonnés compte en général un demi million de lecteurs; on suppose en effet que chaque exemplaire est lu par au moins cent personnes; le compte est donc exact, et prouve que ce journal constitue certainement la meilleure réclame, malgré le déniérement auquel s'est livré, à ce sujet, le courrier du guide de voyage cité plus haut. Ce qui est sûr et certain, c'est que parmi les éditeurs étrangers, il y a des "bienfaiteurs" tout disposés, suivant l'importance et la durée de la commande d'annonces, à admettre *gratuitement* votre hôtel parmi les maisons "recommandables". Souvent même, leur "préférence" va jusqu'à insérer un article rédactionnel dans lequel il est loisible à l'hôtelier de s'encenser à cœur joie, et tout cela *gratis*, pensez donc! Le dernier cri du "dévouement", c'est d'accepter même des annonces gratuites; il suffit de s'abonner au jour.

Malgré toutes les "facilités" qu'on nous offre de droite et de gauche ou peut-être précisément à cause de ces facilités, c'est pour maintenir l'hôtelier un véritable souci que l'établissement d'un plan de répartition de sa réclame. Or, il est une facilité réelle, qu'on ne l'oblige pas, il est vrai, d'accepter, mais dont il n'a qu'à faire usage pour en tirer profit: que n'y pense-t-il au moment où, serré de près par un malin chasseur d'annonce, il est sur le point de sacrifier ses deniers pour se débarrasser de cet "individu"? C'est de notre bureau central que nous voulons parler. Il ne songe pas à se mêler des affaires de personne, il ne cherche

pas à savoir ce qu'un tel dépense pour sa réclame et par quelle fenêtre il lui plaît de jeter son argent, s'il trouve bon de se taire. Mais quand on en est à se demander si vraiment cet argent est bien placé, on devrait trouver le courage de dire: "Repasser plus tard" et profiter de ce répit pour s'informer. Si jamais notre bureau central a rendu de bons et utiles services, c'est dans des cas de ce genre. Nous ne disons pas cela pour nous vanter, mais pour offrir nos services à ceux même qui jusqu'ici n'en ont pas voulu. A bon entendeur, salut!

Die Trinkgelderfrage.

(Eingesandt.)

Tit. Redaktion! Der Artikel ohne Titel in Nr. 44 Ihres Organs bedarf einer Richtigstellung. Der "Stein der Weisen" ist noch nicht gefunden" und die Trinkgelderfrage noch ungelöst. Jedenfalls aber ist der Weg, den Sie einschlagen, gleich demjenigen des Korrespondenten im "Merkur" vom 14. September, um auch einen Ausdruck des Volksmandes zu gebrauchen, der "Holzweg".

Die Tarifansätze, die Sie anführen, sind Auslassungen und Vorschläge eines einzelnen, der Centralverwaltung des Vereins Schweiz-Geschäftsreisenden unbekannten Einsenders.

Der Centralvorstand des Vereins Schweiz-Geschäftsreisenden erhält an der diesjährigen Delegiertenversammlung in Vevey den Auftrag, die Trinkgelderfrage neuerdings zu prüfen und der nachstehenden Delegiertenversammlung Bericht und Antrag zu stellen. Der Centralvorstand hat sich zu diesem Behufe mit dem Schweizer Hotelier-Verein und dem Schweiz. Hotelangebund-Verein in Verbindung gesetzt, um wenn möglich eine Lösung der so heiklen Frage herzuführen und beide Verbände haben sich in verdankenswerter Weise bereits erklart, an einer diesbezüglichen Besprechung teilzunehmen. Was dabei herauskommen wird, ist abzuwarten.

Schreiber dieses verspricht sich persönlich von der ganzen Sache sehr wenig. Das "Trinkgeldgeben" ist eben eine Frage rein individueller Natur, in der sich ja allerdings bestimmte Normen aufstellen lassen, die aber in der Praxis durch das Wollen oder Nichtwollen der Einzelperson in der Brüche gehen. Thatsache ist es ja, dass das Trinkgelderwesen, speziell in der Hotellerie zu einem derartigen Unfug ausgewachsen ist, dass es Angestellte gibt, die glauben, für jede Kleinigkeit ein Trinkgeld geredezen beanspruchen zu dürfen. Extraleistungen sollen allerdings extra bezahlt werden und es kann sich bei der oben berührten Besprechung nach meinem persönlichen Erfahrung nur darum handeln, festzustellen, was zum gewöhnlichen ordnungsgemässen Service der in Frage kommenden Angestellten gehört. Es bleibe dann natürlich dem persönlichen Ermessen des Einzelnen überlassen, ob er auch diese Leistungen mit einem Trinkgeld honoriert will oder nicht. Mit einem eventuellen "Schieffansehen" kann er ja halten wie der Sachse: "Wat koof ik mir dafor".

Dass nun gerade der Berufsreisende, den der Trinkgelderspass das Jahr hindurch auf einige hundert Franken zu stehen kommt, eine Lösung der Frage erzielen möchte, wird ihm in Ernst Niemand verargen wollen. Recht muss ich Ihnen geben, wenn Sie sagen, der "Merkur" hätte klüger gehan, die Frage weniger leidenschaftlich und mehr sachlich zu behandeln. Einsendungen über Fragen, die einer Vereinsleitung zur Begutachtung überwiesen sind, sollten überhaupt nicht ohne Beifrag der selbst in das Vereinsorgan aufgenommen werden, damit nicht durch leidenschaftliche persönliche Auslassungen der Sache selbst geschadet wird. R. S.

Du sollst Dich nicht erwischen lassen.

Über "Storms Kursbuch fürs Deutsche Reich", welches wir letztes Jahr Veranlassung hatten, etwas näher zu beleuchten, schreibt die "Wochenschrift", das Organ des Internationalen Vereins der Gasthofbesitzer unter dem Titel "Hüte Dich" folgendes:

"Der Verleger dieses Kursbuches kam auf den Gedanken, demselben einen "Hotelpreisanzeiger" anzuhängen, selbstverständlich nur im Interesse der Reisenden und zum Wohle der Hotelbesitzer, und wenn wir nicht irren, geschah die Aufnahme anfänglich kostenlos. Darauf wurden 10 Mark für das ganze Jahr als Entschädigungsgebühr für Satz, Druck und Papier beansprucht.

Weiter wurde eine Anzeigen-Abteilung eingerichtet, worin sich der Hotelbesitzer für die Gebühr von 2 Mark für die kleine Zeile ausführlicher empfehlen dürfen; 80, 100 oder noch mehr Mark sind da schon leicht los zu werden, man kann sich aber auch beschränken, bis auf 6 Mark herunter. Wir wollen über diese Einrichtung an sich, die Gelegenheit zur Ankündigung, nichts sagen, uns auch kein Urteil darüber gestatten, ob sie teuer oder billig ist. Das zu entscheiden, müssen wir jedem überlassen, der ein Angebot erhält und der zu überlegen hat, ob er Gebrauch davon machen soll, oder ob es nützlicher für ihn sein könnte, sich eines anderen Mittels der Empfehlung zu bedienen.

Aber mit dieser Einrichtung hat der Verlag etwas verbunden, das wir doch unserer Kritik unterstellen müssen. Er setzte nämlich der Anzeigen-Abteilung, die "Mein Heim auf der Reise" zur Überschrift hat, folgende Anrede voran:

In "Mein Heim auf der Reise" geben wir für den Reisenden-, Touristen- und Familienverkehr die Veröffentlichungen der renommiertesten Hotels Deutschlands, Österreich-Ungarns und der Schweiz, deren Besitzer es sich auf das Gewissenfeste angelegen sein lassen werden, für das Wohlergehen und die Bequemlichkeit der Reisenden Sorge zu tragen, während die Leitung von Storms Kursbuch fürs Reich stets bemüht sein wird, berechtigten Wünschen des reisenden Publikums Geltung zu verschaffen.

Indem wir die Hunderttausende, welche Storms Kursbuch zu Rate ziehen, in ihrem eigenen Interesse ersuchen, sich ausschliesslich den nachstehend verzeichneten renommierten Häusern anvertrauen zu wollen, wünschen wir glückliche Reise.

Verlag und Redaction usw.

Dieser ganze Summe ist doch weiter nichts als eine grobe Ungehörigkeit. Es handelt sich hier nur um Annenzen, also um Selbststempelungen der inserierenden Hotels; es mögen alles gute und empfehlenswerte Hotels sein, und es sind tatsächlich viele solcher Hotels darunter, aber darum hat der Verlag, der die Annenzen nimmt, wo er sie bekommen kann, noch lange nicht das Recht zu behaupten, dass es die Veröffentlichungen der renommiertesten Hotels Deutschlands, Österreich-Ungarns und der Schweiz seien. Wir kennen noch eine Menge renommierten Hotels, die nicht in diesem Kursbuch annoncieren. Wenn vollends das Kursbuch ersucht, nur den Hotels sich anzuvertrauen, die bei ihm inserieren, so ist das eine Ansammlung, die mit allen Schärfe zurückgewiesen werden muss, und um so mehr, als der Verlag sich auch noch erdreistet, sich als Richter seiner Inserventen aufzuwerfen.

Es kommt aber bei diesem Verlag eines Kursbuchs noch besser. In seinen Insertions-Einladungen für das Jahr 1902 versteigt er sich sogar, Anzeigen mit Rabattmarken zu empfehlen. Die Hotelbesitzer sollen, natürlich für ihr eignes Geld, Anzeigen aufgeben, in denen sie 5 Proz.

oder 10 Proz. auf den Zimmerpreis anbieten. Zur Begründung dieses Ansinnens wird die faule Redensart aufgetischt, die Rabattnarke in dem Kursbuch solle in erster Linie für den inserierenden Hotelbesitzer eine Kontrolle insfern abgeben, als dasselbe sich nach den die Rabattnarke vorweisenden Reisenden den Wert seiner Inseration berechnen könnte.

Das ist ein Mumpitz, den der Schende und der Blinde greifen kann. Der Verlag führt die Rabattnarke ganz selbstverständlich nur ein als Körder für sein Kursbuch. Wie der Hotelbesitzer, der sich darauf einlässt, dabei fährt, ist ihm völlig gleichgültig; das bedarf gar keinen Beweises. Obendrein zerreissst er seine „renommiertesten“ Hotels ganz scrupellos in die drei feindlichen Konkurrenten:

Ohne Rabattnarke;
mit Rabattnarke von 5 Prozent;
mit Rabattnarke von 10 Prozent.

Alles zu keinem anderen Zwecke, als einen neuen Körder für sein Kursbuch zu erlangen. Wir müssen gestehen, bisher einerseits noch keiner schlaueren, andererseits aber auch noch keiner dummdreisteren Spekulation dieser Art begegnet zu sein. Wir können nur dringend raten, den Körder streng unbeachtet oder — vielleicht ist das noch besser — das ganze Kursbuch schwimmen zu lassen. Denn der Verlag zeigt nunmehr offen die Absicht, als bedrohende, verderbliche Schlange, als absoluter Herrscher, als Tyrann sich aufzuspielen. Solche Tierchen muss aber ganz besonders das Hotelgewerbe aus dem unumgänglichen Gebot der Selbsterhaltung beim Auftreten des ersten Unterjochungslustes mit aller Energie abschütten.“



(Mitteilungen für die Kleine Chronik werden stets mit Dunk entgegengenommen.)

Biel. Herr Jules Messerli, vormalis Hotel Eiger in Biel, hat das Hotel de France (ehemals Hotel de Paris) vis-à-vis das Bahnhof übernommen.

Glion-Naye. Le total des recettes du 1^{er} janvier au 30 septembre 1901 s'élève à fr. 154,547. — (en 1890 fr. 142,518,45).

Karl Bädeker. Am 3. November war der hundertste Geburtstag Karl Bädekers, des Begründers des bekannten Reisehandbuchs.

Prag. In hier verstarb im Alter von 66 Jahren Herr Carl Victor Seltmann, Besitzer des Hotel Blauer Stern in Prag.

Stuttgart. Das Hotel Victoria hat der Besitzer, Herr Carl Reiniger, seinem Schwiegersohn, Herrn Anton Leochsmidt in Pacht gegeben.

Thun. Nach langer, schwerer Krankheit verstarb hier im Alter von 49 Jahren Fräulein Mathilde Itten, Mitbesitzerin der Pension Itten. Das Geschäft wird in der gleichen Weise und unter derselben Firma, Geschwister Itten, weitergeführt werden.

Berichtigung. In vorletzter Nummer brachten wir eine Meldung über die Schuhfabrik Basel-Simplon und fügten bei, dass solche bereits zwischen Berlin-Hamburg und Paris-Brüssel im Betrieb sind, wogegen es hätte heißen sollen „projektiert sind“.

Berlin. Die Direktion des neu eröffneten Hotel Lindenhof unter den Linden übernahm Herr Louis Engel (früher Hotel Germania daselbst). — Das Hotel Vier Jahreszeiten kaufte für 1,750,000 Mk. Herr Ernst Brandt. Es soll unter dem neuen Namen „Hotel Prinz Albrecht“ weitergeführt werden.

Chemin de fer Montreux-Les Avants. Les essais, les inspections par les soins du Département fédéral sur eu lieu. On espère que la coulissation sera faite lundi prochain; en ce cas, l'inauguration aurait lieu mardi et l'ouverture de la ligne marquera l'anniversaire de la ligne.

Pilatusbahn. Die Pilatusbahn beförderte im Monat Oktober 1570 Personen (1900: 2096). Die Totaleinnahmen von Anfang Januar bis Ende Oktober betrugen 249,912 Fr. 76 Cts. gegenüber 274,980 Fr. 21 Cts. im gleichen Zeitraum des Vorjahrs.

Bergbahn Lauterbrunnen-Mürren. Die Generalversammlung der Aktionäre hat den Umbau der Seilbahnstrecke für den elektrischen Betrieb beschlossen; bis jetzt wurde Wassergewicht für diese Strecke als bewegende Kraft verwendet. Der Bundesrat beantragt nun den eidgen. Räten die Konzession in diesem Sinne abzünden.

Davos. Amtliche Fremdenstatistik. Vom 28. bis 1. Nov. waren in Davos anwesend: Deutsche 557, Engländer 342, Schweizer 263, Franzosen 80, Holländer 65, Belgier 27, Russen 13, Österreicher 61, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 70, Divers: Österreich, Belgique, Pays-Bas, Espagne, Danemark, Italiens, Norweger 23, Amerikaner 24, Angehörige anderer Nationalitäten 22. Total 265.

Lausanne. Un séjour dans les hôtels de 1^{er} et de 2^{me} rang à Lausanne-Ouchy, du 19 oct. au 25 oct.: Anglais 951, Allemande 425, Suisse 684, France 771, Amérique 381 Russie 288, Italie 70, Divers: Autriche, Belgique, Pays-Bas, Espagne, Danemark, Etats balcaniques, Asie, Afrique, Australie, Turquie 265.

Die Bahn kommt! Die Alpine Post und Engadin-Express meldet von St. Moritz: Das Hotel Engadin ist auf dem 1000m hohen Plateau mit Centralheizung und Lift verhüllt. — Das Hotel Steffani baut eine neue Veranda und grosse Vestibul. — Das Hotel Schweizerhof erhält einen Anbau mit Billardsaal. — Das Hotel Bélebrière ist um ein Restaurant erweitert worden. — Das Hotel Petersburg wird um einen Anbau mit Speisesaal und Damesalon vergrössert. — Dass das Neue Stablbad um ca. 100 Betten vergrössert wird, haben wir bereits gemeldet.

Ein Riesenexemplar einer Champagneflasche bildete eine Sehenswürdigkeit für die Besucher des diesjährigen Dürkheimer Wurstmarktes. Das Umgestülpt war von der Sektkellerei Wachenheim aufgestellt und hatte einen Raumgehalt von über 100.000 Flaschen. Sie barg in ihrem Unterteil ein im gotischen Stil gehaltenes originales Probierezimmer, einen kleinen Ratskeller mit sechsteiligen Kreuzgewölbe. Thüre und Fenster hatten kunstvolle Glasfassungen, worauf der Champagner von der Rebe bis zum Kupfer dargestellt war. Die Flasche war auf einen zeitartig überdeckten Sockel gestellt und bot Platz für etwa 50 Gäste.

Die Beleuchtung des Aareschluchts bei Meiringen ist letzter Tage einer Probe unterworfen worden. Ausser den Bogelampen, zum Teil hoch zu Hause aufgestellt, sind die Lampen, die durch mit prächtigen Lichtschirmen ausgestattet. Die Kritik schreibt man den „Basl. Nachr.“, hat sich vorzeitig über die Wirkung der Aareschlucht-Beleuchtung ausgesprochen; von einer Verunstaltung kann keine Rede sein. Es mag den Besucher allerdings frappieren, die Runsen und Felschlände mit der Installation des modernen Lichtes versehen zu finden. Qualmende Kienfackeln und gespenstische Schatten auf dem schwach erhellten Felswänden würden manchen vielleicht die richtige Staffage der nächtlichen Schlucht gewesen sein, aber wenn er die Beleuchtung sieht, die elektrischen Flammen in dieser Kluft gesehen hat, so wird er bekennen müssen, dass die Aareschlucht-Beleuchtung eine sehr ankerkennenswerte Sehenswürdigkeit ist.

Verkehrsweise. Auf Einladung des schweizerischen Eisenbahndepartements hat die Generaldirektion der Bundesbahnen die Frage geprüft, ob nicht ein für das ganze Jahr gültiger Fahrplan aufgestellt werden sollte. Die Generaldirektion ist indessen zu einem negativen Resultate gelangt und sie empfiehlt dem Eisenbahndepartement, an dem bisherigen Umsatz festzuhalten, wonach ein Winter- und ein Sommerfahrplan ausgegeben wird. Die Schweiz sei eben an die Anschlüsse der fremden Verzügungen aussetzen, die so oft zur Winterzeit den Verkehr auf dem Kanal hindern. Auch ruhiges Wetter würde das Unterboot nicht berühren, und die Tiefen, auf denen Schiffe fahren, würde der Gefahr von Zusammenstossen, die auf den Oberwasser häufig sind, vorbeugen. — Wie steht es mit der Atmung dort unten? — „Das wäre nicht schwierig, als bei den Untergrundbahnen. Ist die Luft im „Goubet“ schlecht, so wird sie ausgestossen und durch frische Luft ersetzt.“ Auf die Bemerkung, dass die Fahrt von Calais nach Dover einen ziemlich langen Aufenthalt unter dem Wasser zur Folge habe, erwiderte Dubois, dass das Unterboot im „Goubet“ mehr als einmal mit dem Kapitän und drei oder vier Männern in einer Stunde untergetaucht wäre, um auf diese Weise eine Unabhängigkeit zu gewinnen. Dubois zeigte dabei die Zeichnung des Modells eines unterseeischen Personendampfers, der 80 Fuß misst und eine Besatzung von fünf Mann haben soll. Goubet experimentiert seit zwanzig Jahren mit seiner Erfindung.

Bahnen gebunden und diese geben ihre Fahrpläne zweimal im Jahr aus. Dazu kommt, dass durch die während des Jahres erfolgenden Eröffnungen neuer Linien im In- und Auslande, die Einführung von Konkurrenzlinien, Ausbau von Linien auf Doppelpass und durch viele andere Umstände die Bahnlinien verändert werden, sofern sie nicht in dieser Hinsicht aufgestellten Vorschriften. Sowohl für den Verkehr im Innern der Schweiz, als auch für den Verkehr mit dem Ausland ist vorgesehen, dass die Postkarten die Dimensionen von 14 cm in der Länge und 9 cm in der Breite nicht überschreiten dürfen. Im fernerneben vorgesehen, dass die Privatpostkarten den von der Postverwaltung herausgegebenen (im Auslandsverkehr denjenigen der Ursprungsvorwerbung) entsprechen und somit die gleiche Größe wie jene Postkarten aufweisen müssen. Da nun aber gegenwärtig eine grosse Zahl von Privatpostkarten sich im Verkehr befinden, die über die genannten Größenverhältnisse hinausgehen, so wird im Sinne einer Maximalausdehnung hin verfügt, es seien solche Karten, welche bis zu 14 cm in der obenstehenden Masse überschreiten, erlaubt. Die Postkarten, welche überschreiten, sind, soweit im Inland verkehrt, den Landsverkehr denjenigen der Ursprungsvorwerbung entsprechen und somit die gleiche Größe wie jene Postkarten aufweisen müssen. Da nun aber gegenwärtig eine grosse Zahl von Privatpostkarten sich im Verkehr befinden, die über die genannten Größenverhältnisse hinausgehen, so wird im Sinne einer Maximalausdehnung hin verfügt, es seien solche Karten, welche bis zu 14 cm in der obenstehenden Masse überschreiten, erlaubt. Im fernerneben vorgesehen, dass die Privatpostkarten den von der Postverwaltung herausgegebenen (im Auslandsverkehr denjenigen der Ursprungsvorwerbung) entsprechen und somit die gleiche Größe wie jene Postkarten aufweisen müssen. Da nun aber gegenwärtig eine grosse Zahl von Privatpostkarten sich im Verkehr befinden, die über die genannten Größenverhältnisse hinausgehen, so wird im Sinne einer Maximalausdehnung hin verfügt, es seien solche Karten, welche bis zu 14 cm in der obenstehenden Masse überschreiten, erlaubt. Im fernerneben vorgesehen, dass die Privatpostkarten den von der Postverwaltung herausgegebenen (im Auslandsverkehr denjenigen der Ursprungsvorwerbung) entsprechen und somit die gleiche Größe wie jene Postkarten aufweisen müssen. Da nun aber gegenwärtig eine grosse Zahl von Privatpostkarten sich im Verkehr befinden, die über die genannten Größenverhältnisse hinausgehen, so wird im Sinne einer Maximalausdehnung hin verfügt, es seien solche Karten, welche bis zu 14 cm in der obenstehenden Masse überschreiten, erlaubt. Im fernerneben vorgesehen, dass die Privatpostkarten den von der Postverwaltung herausgegebenen (im Auslandsverkehr denjenigen der Ursprungsvorwerbung) entsprechen und somit die gleiche Größe wie jene Postkarten aufweisen müssen. Da nun aber gegenwärtig eine grosse Zahl von Privatpostkarten sich im Verkehr befinden, die über die genannten Größenverhältnisse hinausgehen, so wird im Sinne einer Maximalausdehnung hin verfügt, es seien solche Karten, welche bis zu 14 cm in der obenstehenden Masse überschreiten, erlaubt. Im fernerneben vorgesehen, dass die Privatpostkarten den von der Postverwaltung herausgegebenen (im Auslandsverkehr denjenigen der Ursprungsvorwerbung) entsprechen und somit die gleiche Größe wie jene Postkarten aufweisen müssen. Da nun aber gegenwärtig eine grosse Zahl von Privatpostkarten sich im Verkehr befinden, die über die genannten Größenverhältnisse hinausgehen, so wird im Sinne einer Maximalausdehnung hin verfügt, es seien solche Karten, welche bis zu 14 cm in der obenstehenden Masse überschreiten, erlaubt. Im fernerneben vorgesehen, dass die Privatpostkarten den von der Postverwaltung herausgegebenen (im Auslandsverkehr denjenigen der Ursprungsvorwerbung) entsprechen und somit die gleiche Größe wie jene Postkarten aufweisen müssen. Da nun aber gegenwärtig eine grosse Zahl von Privatpostkarten sich im Verkehr befinden, die über die genannten Größenverhältnisse hinausgehen, so wird im Sinne einer Maximalausdehnung hin verfügt, es seien solche Karten, welche bis zu 14 cm in der obenstehenden Masse überschreiten, erlaubt. Im fernerneben vorgesehen, dass die Privatpostkarten den von der Postverwaltung herausgegebenen (im Auslandsverkehr denjenigen der Ursprungsvorwerbung) entsprechen und somit die gleiche Größe wie jene Postkarten aufweisen müssen. Da nun aber gegenwärtig eine grosse Zahl von Privatpostkarten sich im Verkehr befinden, die über die genannten Größenverhältnisse hinausgehen, so wird im Sinne einer Maximalausdehnung hin verfügt, es seien solche Karten, welche bis zu 14 cm in der obenstehenden Masse überschreiten, erlaubt. Im fernerneben vorgesehen, dass die Privatpostkarten den von der Postverwaltung herausgegebenen (im Auslandsverkehr denjenigen der Ursprungsvorwerbung) entsprechen und somit die gleiche Größe wie jene Postkarten aufweisen müssen. Da nun aber gegenwärtig eine grosse Zahl von Privatpostkarten sich im Verkehr befinden, die über die genannten Größenverhältnisse hinausgehen, so wird im Sinne einer Maximalausdehnung hin verfügt, es seien solche Karten, welche bis zu 14 cm in der obenstehenden Masse überschreiten, erlaubt. Im fernerneben vorgesehen, dass die Privatpostkarten den von der Postverwaltung herausgegebenen (im Auslandsverkehr denjenigen der Ursprungsvorwerbung) entsprechen und somit die gleiche Größe wie jene Postkarten aufweisen müssen. Da nun aber gegenwärtig eine grosse Zahl von Privatpostkarten sich im Verkehr befinden, die über die genannten Größenverhältnisse hinausgehen, so wird im Sinne einer Maximalausdehnung hin verfügt, es seien solche Karten, welche bis zu 14 cm in der obenstehenden Masse überschreiten, erlaubt. Im fernerneben vorgesehen, dass die Privatpostkarten den von der Postverwaltung herausgegebenen (im Auslandsverkehr denjenigen der Ursprungsvorwerbung) entsprechen und somit die gleiche Größe wie jene Postkarten aufweisen müssen. Da nun aber gegenwärtig eine grosse Zahl von Privatpostkarten sich im Verkehr befinden, die über die genannten Größenverhältnisse hinausgehen, so wird im Sinne einer Maximalausdehnung hin verfügt, es seien solche Karten, welche bis zu 14 cm in der obenstehenden Masse überschreiten, erlaubt. Im fernerneben vorgesehen, dass die Privatpostkarten den von der Postverwaltung herausgegebenen (im Auslandsverkehr denjenigen der Ursprungsvorwerbung) entsprechen und somit die gleiche Größe wie jene Postkarten aufweisen müssen. Da nun aber gegenwärtig eine grosse Zahl von Privatpostkarten sich im Verkehr befinden, die über die genannten Größenverhältnisse hinausgehen, so wird im Sinne einer Maximalausdehnung hin verfügt, es seien solche Karten, welche bis zu 14 cm in der obenstehenden Masse überschreiten, erlaubt. Im fernerneben vorgesehen, dass die Privatpostkarten den von der Postverwaltung herausgegebenen (im Auslandsverkehr denjenigen der Ursprungsvorwerbung) entsprechen und somit die gleiche Größe wie jene Postkarten aufweisen müssen. Da nun aber gegenwärtig eine grosse Zahl von Privatpostkarten sich im Verkehr befinden, die über die genannten Größenverhältnisse hinausgehen, so wird im Sinne einer Maximalausdehnung hin verfügt, es seien solche Karten, welche bis zu 14 cm in der obenstehenden Masse überschreiten, erlaubt. Im fernerneben vorgesehen, dass die Privatpostkarten den von der Postverwaltung herausgegebenen (im Auslandsverkehr denjenigen der Ursprungsvorwerbung) entsprechen und somit die gleiche Größe wie jene Postkarten aufweisen müssen. Da nun aber gegenwärtig eine grosse Zahl von Privatpostkarten sich im Verkehr befinden, die über die genannten Größenverhältnisse hinausgehen, so wird im Sinne einer Maximalausdehnung hin verfügt, es seien solche Karten, welche bis zu 14 cm in der obenstehenden Masse überschreiten, erlaubt. Im fernerneben vorgesehen, dass die Privatpostkarten den von der Postverwaltung herausgegebenen (im Auslandsverkehr denjenigen der Ursprungsvorwerbung) entsprechen und somit die gleiche Größe wie jene Postkarten aufweisen müssen. Da nun aber gegenwärtig eine grosse Zahl von Privatpostkarten sich im Verkehr befinden, die über die genannten Größenverhältnisse hinausgehen, so wird im Sinne einer Maximalausdehnung hin verfügt, es seien solche Karten, welche bis zu 14 cm in der obenstehenden Masse überschreiten, erlaubt. Im fernerneben vorgesehen, dass die Privatpostkarten den von der Postverwaltung herausgegebenen (im Auslandsverkehr denjenigen der Ursprungsvorwerbung) entsprechen und somit die gleiche Größe wie jene Postkarten aufweisen müssen. Da nun aber gegenwärtig eine grosse Zahl von Privatpostkarten sich im Verkehr befinden, die über die genannten Größenverhältnisse hinausgehen, so wird im Sinne einer Maximalausdehnung hin verfügt, es seien solche Karten, welche bis zu 14 cm in der obenstehenden Masse überschreiten, erlaubt. Im fernerneben vorgesehen, dass die Privatpostkarten den von der Postverwaltung herausgegebenen (im Auslandsverkehr denjenigen der Ursprungsvorwerbung) entsprechen und somit die gleiche Größe wie jene Postkarten aufweisen müssen. Da nun aber gegenwärtig eine grosse Zahl von Privatpostkarten sich im Verkehr befinden, die über die genannten Größenverhältnisse hinausgehen, so wird im Sinne einer Maximalausdehnung hin verfügt, es seien solche Karten, welche bis zu 14 cm in der obenstehenden Masse überschreiten, erlaubt. Im fernerneben vorgesehen, dass die Privatpostkarten den von der Postverwaltung herausgegebenen (im Auslandsverkehr denjenigen der Ursprungsvorwerbung) entsprechen und somit die gleiche Größe wie jene Postkarten aufweisen müssen. Da nun aber gegenwärtig eine grosse Zahl von Privatpostkarten sich im Verkehr befinden, die über die genannten Größenverhältnisse hinausgehen, so wird im Sinne einer Maximalausdehnung hin verfügt, es seien solche Karten, welche bis zu 14 cm in der obenstehenden Masse überschreiten, erlaubt. Im fernerneben vorgesehen, dass die Privatpostkarten den von der Postverwaltung herausgegebenen (im Auslandsverkehr denjenigen der Ursprungsvorwerbung) entsprechen und somit die gleiche Größe wie jene Postkarten aufweisen müssen. Da nun aber gegenwärtig eine grosse Zahl von Privatpostkarten sich im Verkehr befinden, die über die genannten Größenverhältnisse hinausgehen, so wird im Sinne einer Maximalausdehnung hin verfügt, es seien solche Karten, welche bis zu 14 cm in der obenstehenden Masse überschreiten, erlaubt. Im fernerneben vorgesehen, dass die Privatpostkarten den von der Postverwaltung herausgegebenen (im Auslandsverkehr denjenigen der Ursprungsvorwerbung) entsprechen und somit die gleiche Größe wie jene Postkarten aufweisen müssen. Da nun aber gegenwärtig eine grosse Zahl von Privatpostkarten sich im Verkehr befinden, die über die genannten Größenverhältnisse hinausgehen, so wird im Sinne einer Maximalausdehnung hin verfügt, es seien solche Karten, welche bis zu 14 cm in der obenstehenden Masse überschreiten, erlaubt. Im fernerneben vorgesehen, dass die Privatpostkarten den von der Postverwaltung herausgegebenen (im Auslandsverkehr denjenigen der Ursprungsvorwerbung) entsprechen und somit die gleiche Größe wie jene Postkarten aufweisen müssen. Da nun aber gegenwärtig eine grosse Zahl von Privatpostkarten sich im Verkehr befinden, die über die genannten Größenverhältnisse hinausgehen, so wird im Sinne einer Maximalausdehnung hin verfügt, es seien solche Karten, welche bis zu 14 cm in der obenstehenden Masse überschreiten, erlaubt. Im fernerneben vorgesehen, dass die Privatpostkarten den von der Postverwaltung herausgegebenen (im Auslandsverkehr denjenigen der Ursprungsvorwerbung) entsprechen und somit die gleiche Größe wie jene Postkarten aufweisen müssen. Da nun aber gegenwärtig eine grosse Zahl von Privatpostkarten sich im Verkehr befinden, die über die genannten Größenverhältnisse hinausgehen, so wird im Sinne einer Maximalausdehnung hin verfügt, es seien solche Karten, welche bis zu 14 cm in der obenstehenden Masse überschreiten, erlaubt. Im fernerneben vorgesehen, dass die Privatpostkarten den von der Postverwaltung herausgegebenen (im Auslandsverkehr denjenigen der Ursprungsvorwerbung) entsprechen und somit die gleiche Größe wie jene Postkarten aufweisen müssen. Da nun aber gegenwärtig eine grosse Zahl von Privatpostkarten sich im Verkehr befinden, die über die genannten Größenverhältnisse hinausgehen, so wird im Sinne einer Maximalausdehnung hin verfügt, es seien solche Karten, welche bis zu 14 cm in der obenstehenden Masse überschreiten, erlaubt. Im fernerneben vorgesehen, dass die Privatpostkarten den von der Postverwaltung herausgegebenen (im Auslandsverkehr denjenigen der Ursprungsvorwerbung) entsprechen und somit die gleiche Größe wie jene Postkarten aufweisen müssen. Da nun aber gegenwärtig eine grosse Zahl von Privatpostkarten sich im Verkehr befinden, die über die genannten Größenverhältnisse hinausgehen, so wird im Sinne einer Maximalausdehnung hin verfügt, es seien solche Karten, welche bis zu 14 cm in der obenstehenden Masse überschreiten, erlaubt. Im fernerneben vorgesehen, dass die Privatpostkarten den von der Postverwaltung herausgegebenen (im Auslandsverkehr denjenigen der Ursprungsvorwerbung) entsprechen und somit die gleiche Größe wie jene Postkarten aufweisen müssen. Da nun aber gegenwärtig eine grosse Zahl von Privatpostkarten sich im Verkehr befinden, die über die genannten Größenverhältnisse hinausgehen, so wird im Sinne einer Maximalausdehnung hin verfügt, es seien solche Karten, welche bis zu 14 cm in der obenstehenden Masse überschreiten, erlaubt. Im fernerneben vorgesehen, dass die Privatpostkarten den von der Postverwaltung herausgegebenen (im Auslandsverkehr denjenigen der Ursprungsvorwerbung) entsprechen und somit die gleiche Größe wie jene Postkarten aufweisen müssen. Da nun aber gegenwärtig eine grosse Zahl von Privatpostkarten sich im Verkehr befinden, die über die genannten Größenverhältnisse hinausgehen, so wird im Sinne einer Maximalausdehnung hin verfügt, es seien solche Karten, welche bis zu 14 cm in der obenstehenden Masse überschreiten, erlaubt. Im fernerneben vorgesehen, dass die Privatpostkarten den von der Postverwaltung herausgegebenen (im Auslandsverkehr denjenigen der Ursprungsvorwerbung) entsprechen und somit die gleiche Größe wie jene Postkarten aufweisen müssen. Da nun aber gegenwärtig eine grosse Zahl von Privatpostkarten sich im Verkehr befinden, die über die genannten Größenverhältnisse hinausgehen, so wird im Sinne einer Maximalausdehnung hin verfügt, es seien solche Karten, welche bis zu 14 cm in der obenstehenden Masse überschreiten, erlaubt. Im fernerneben vorgesehen, dass die Privatpostkarten den von der Postverwaltung herausgegebenen (im Auslandsverkehr denjenigen der Ursprungsvorwerbung) entsprechen und somit die gleiche Größe wie jene Postkarten aufweisen müssen. Da nun aber gegenwärtig eine grosse Zahl von Privatpostkarten sich im Verkehr befinden, die über die genannten Größenverhältnisse hinausgehen, so wird im Sinne einer Maximalausdehnung hin verfügt, es seien solche Karten, welche bis zu 14 cm in der obenstehenden Masse überschreiten, erlaubt. Im fernerneben vorgesehen, dass die Privatpostkarten den von der Postverwaltung herausgegebenen (im Auslandsverkehr denjenigen der Ursprungsvorwerbung) entsprechen und somit die gleiche Größe wie jene Postkarten aufweisen müssen. Da nun aber gegenwärtig eine grosse Zahl von Privatpostkarten sich im Verkehr befinden, die über die genannten Größenverhältnisse hinausgehen, so wird im Sinne einer Maximalausdehnung hin verfügt, es seien solche Karten, welche bis zu 14 cm in der obenstehenden Masse überschreiten, erlaubt. Im fernerneben vorgesehen, dass die Privatpostkarten den von der Postverwaltung herausgegebenen (im Auslandsverkehr denjenigen der Ursprungsvorwerbung) entsprechen und somit die gleiche Größe wie jene Postkarten aufweisen müssen. Da nun aber gegenwärtig eine grosse Zahl von Privatpostkarten sich im Verkehr befinden, die über die genannten Größenverhältnisse hinausgehen, so wird im Sinne einer Maximalausdehnung hin verfügt, es seien solche Karten, welche bis zu 14 cm in der obenstehenden Masse überschreiten, erlaubt. Im fernerneben vorgesehen, dass die Privatpostkarten den von der Postverwaltung herausgegebenen (im Auslandsverkehr denjenigen der Ursprungsvorwerbung) entsprechen und somit die gleiche Größe wie jene Postkarten aufweisen müssen. Da nun aber gegenwärtig eine grosse Zahl von Privatpostkarten sich im Verkehr befinden, die über die genannten Größenverhältnisse hinausgehen, so wird im Sinne einer Maximalausdehnung hin verfügt, es seien solche Karten, welche bis zu 14 cm in der obenstehenden Masse überschreiten, erlaubt. Im fernerneben vorgesehen, dass die Privatpostkarten den von der Postverwaltung herausgegebenen (im Auslandsverkehr denjenigen der Ursprungsvorwerbung) entsprechen und somit die gleiche Größe wie jene Postkarten aufweisen müssen. Da nun aber gegenwärtig eine grosse Zahl von Privatpostkarten sich im Verkehr befinden, die über die genannten Größenverhältnisse hinausgehen, so wird im Sinne einer Maximalausdehnung hin verfügt, es seien solche Karten, welche bis zu 14 cm in der obenstehenden Masse überschreiten, erlaubt. Im fernerneben vorgesehen, dass die Privatpostkarten den von der Postverwaltung herausgegebenen (im Auslandsverkehr denjenigen der Ursprungsvorwerbung) entsprechen und somit die gleiche Größe wie jene Postkarten aufweisen müssen. Da nun aber gegenwärtig eine grosse Zahl von Privatpostkarten sich im Verkehr befinden, die über die genannten Größenverhältnisse hinausgehen, so wird im Sinne einer Maximalausdehnung hin verfügt, es seien solche Karten, welche bis zu 14 cm in der obenstehenden Masse überschreiten, erlaubt. Im fernerneben vorgesehen, dass die Privatpostkarten den von der Postverwaltung herausgegebenen (im Auslandsverkehr denjenigen der Ursprungsvorwerbung) entsprechen und somit die gleiche Größe wie jene Postkarten aufweisen müssen. Da nun aber gegenwärtig eine grosse Zahl von Privatpostkarten sich im Verkehr befinden, die über die genannten Größenverhältnisse hinausgehen, so wird im Sinne einer Maximalausdehnung hin verfügt, es seien solche Karten, welche bis zu 14 cm in der obenstehenden Masse überschreiten, erlaubt. Im fernerneben vorgesehen, dass die Privatpostkarten den von der Postverwaltung herausgegebenen (im Auslandsverkehr denjenigen der Ursprungsvorwerbung) entsprechen und somit die gleiche Größe wie jene Postkarten aufweisen müssen. Da nun aber gegenwärtig eine grosse Zahl von Privatpostkarten sich im Verkehr befinden, die über die genannten Größenverhältnisse hinausgehen, so wird im Sinne einer Maximalausdehnung hin verfügt, es seien solche Karten, welche bis zu 14 cm in der obenstehenden Masse überschreiten, erlaubt. Im fernerneben vorgesehen, dass die Privatpostkarten den von der Postverwaltung herausgegebenen (im Auslandsverkehr denjenigen der Ursprungsvorwerbung) entsprechen und somit die gleiche Größe wie jene Postkarten aufweisen müssen. Da nun aber gegenwärtig eine grosse Zahl von Privatpostkarten sich im Verkehr befinden, die über die genannten Größenverhältnisse hinausgehen, so wird im Sinne einer Maximalausdehnung hin verfügt, es seien solche Karten, welche bis zu 14 cm in der obenstehenden Masse überschreiten, erlaubt. Im fernerneben vorgesehen, dass die Privatpostkarten den von der Postverwaltung herausgegebenen (im Auslandsverkehr denjenigen der Ursprungsvorwerbung) entsprechen und somit die gleiche Größe wie jene Postkarten aufweisen müssen. Da nun aber gegenwärtig eine grosse Zahl von Privatpostkarten sich im Verkehr befinden, die über die genannten Größenverhältnisse hinausgehen, so wird im Sinne einer Maximalausdehnung hin verfügt, es seien solche Karten, welche bis zu 14 cm in der obenstehenden Masse überschreiten, erlaubt. Im fernerneben vorgesehen, dass die Privatpostkarten den von der Postverwaltung herausgegebenen (im Auslandsverkehr denjenigen der Ursprungsvorwerbung) entsprechen und somit die gleiche Größe wie jene Postkarten aufweisen müssen. Da nun aber gegenwärtig eine grosse Zahl von Privatpostkarten sich im Verkehr befinden, die über die genannten Größenverhältnisse hinausgehen, so wird im Sinne einer Maximalausdehnung hin verfügt, es seien solche Karten, welche bis zu 14 cm in der obenstehenden Masse überschreiten, erlaubt. Im fernerneben vorgesehen, dass die Privatpostkarten den von der Postverwaltung herausgegebenen (im Auslandsverkehr denjenigen der Ursprungsvorwerbung) entsprechen und somit die gleiche Größe wie jene Postkarten aufweisen müssen. Da nun aber gegenwärtig eine grosse Zahl von Privatpostkarten sich im Verkehr befinden, die über die genannten Größenverhältnisse hinausgehen, so wird im Sinne einer Maximalausdehnung hin verfügt, es seien solche Karten, welche bis zu 14 cm in der obenstehenden Masse überschreiten, erlaubt. Im fernerneben vorgesehen, dass die Privatpostkarten den von der Postverwaltung herausgegebenen (im Auslandsverkehr denjenigen der Ursprungsvorwerbung) entsprechen und somit die gleiche Größe wie jene Postkarten aufweisen müssen. Da nun aber gegenwärtig eine grosse Zahl von Privatpostkarten sich im Verkehr befinden, die über die genannten Größenverhältnisse hinausgehen, so wird im Sinne einer Maximalausdehnung hin verfügt, es seien solche Karten, welche bis zu 14 cm in der obenstehenden Masse überschreiten, erlaubt. Im fernerneben vorgesehen, dass die Privatpostkarten den von der Postverwaltung herausgegebenen (im Auslandsverkehr denjenigen der Ursprungsvorwerbung) entsprechen und somit die gleiche Größe wie jene Postkarten aufweisen müssen. Da nun aber gegenwärtig eine grosse Zahl von Privatpostkarten sich im Verkehr befinden, die über die genannten Größenverhältnisse hinausgehen, so wird im Sinne einer Maximalausdehnung hin verfügt, es seien solche Karten, welche bis zu 14 cm in der obenstehenden Masse überschreiten, erlaubt. Im fernerneben vorgesehen, dass die Privatpostkarten den von der Postverwaltung herausgegebenen (im Auslandsverkehr denjenigen der Ursprungsvorwerbung) entsprechen und somit die gleiche Größe wie jene Postkarten aufweisen müssen. Da nun aber gegenwärtig eine grosse Zahl von Privatpostkarten sich im Verkehr befinden, die über die genannten Größenverhältnisse hinausgehen, so wird im Sinne einer Maximalausdehnung hin verfügt, es seien solche Karten, welche bis zu 14 cm in der obenstehenden Masse überschreiten, erlaubt. Im fernerneben vorgesehen, dass die Privatpostkarten den von der Postverwaltung herausgegebenen (im Auslandsverkehr denjenigen der Ursprungsvorwerbung) entsprechen und somit die gleiche Größe wie jene Postkarten aufweisen müssen. Da nun aber gegenwärtig eine grosse Zahl von Privatpostkarten sich im Verkehr befinden, die über die genannten Größenverhältnisse hinausgehen, so wird im Sinne einer Maximalausdehnung hin verfügt, es seien solche Karten, welche bis zu 14 cm in der obenstehenden Masse überschreiten, erlaubt. Im fernerneben vorgesehen, dass die Privatpostkarten den von der Postverwaltung herausgegebenen (im Auslandsverkehr denjenigen der Ursprungsvorwerbung) entsprechen und somit die gleiche Größe wie jene Postkarten aufweisen müssen. Da nun aber gegenwärtig eine grosse Zahl von Privatpostkarten sich im Verkehr befinden, die über die genannten Größenverhältnisse hinausgehen, so wird im Sinne einer Maximalausdehnung hin verfügt, es seien solche Karten, welche bis zu 14 cm in der obenstehenden Masse überschreiten, erlaubt. Im fernerneben vorgesehen, dass die Privatpostkarten den von der Postverwaltung herausgegebenen (im Auslandsverkehr denjenigen der Ursprungsvorwerbung) entsprechen und somit die gleiche Größe wie jene Postkarten aufweisen müssen. Da nun aber gegenwärtig eine grosse Zahl von Privatpostkarten sich im Verkehr befinden, die über die genannten Größenverhältnisse hinausgehen, so wird im Sinne einer Maximalausdehnung hin verfügt, es seien solche Karten, welche bis zu 14 cm in der obenstehenden Masse überschreiten, erlaubt. Im fernerneben vorgesehen, dass die Privatpostkarten den von der Postverwaltung herausgegebenen (im Auslandsverkehr denjenigen der Ursprungsvorwerbung) entsprechen und somit die gleiche Größe wie jene Postkarten aufweisen müssen. Da nun aber gegenwärtig eine grosse Zahl von Privatpostkarten sich im Verkehr befinden, die über die genannten Größenverhältnisse hinausgehen, so wird im Sinne einer Maximalausdehnung hin verfügt, es seien solche Karten, welche bis zu 14 cm in der obenstehenden Masse überschreiten, erlaubt. Im fernerneben vorgesehen, dass die Privatpostkarten den von der Postverwaltung herausgegebenen (im Auslandsverkehr denjenigen der Ursprungsvorwerbung) entsprechen und somit die gleiche Größe wie jene Postkarten aufweisen müssen. Da nun aber gegenwärtig eine grosse Zahl von Privatpostkarten sich im Verkehr befinden, die über die genannten Größenverhältnisse hinausgehen, so wird im Sinne einer Maximalausdehnung hin verfügt, es seien solche Karten, welche bis zu 14 cm in der obenstehenden Masse überschreiten, erlaubt. Im fernerneben vorgesehen, dass die Privatpostkarten den von der Postverwaltung herausgegebenen (im Auslandsverkehr denjenigen der Ursprungsvorwerbung) entsprechen und somit die gleiche Größe wie jene Postkarten aufweisen müssen. Da nun aber gegenwärtig eine grosse Zahl von Privatpostkarten sich im Verkehr befinden, die über die genannten Größenverhältnisse hinausgehen, so wird im Sinne einer Maximalausdehnung hin verfügt, es seien solche Karten, welche bis zu 14 cm in der obenstehenden Masse überschreiten, erlaubt. Im fernerneben vorgesehen, dass die Privatpostkarten den von der Postverwaltung herausgegebenen (im Auslandsverkehr denjenigen der Ursprungsvorwerbung) entsprechen und somit die gleiche Größe